

# 2805/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.11.2001

Die Bundesministerin  
- für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Caspar Einem und Genossinnen und Genossen haben am 26. September 2001 unter der Zahl 2846/J-NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verhaftung eines Kärntner Geschäftsmannes durch slowenische Organe am Loiblpass eingebracht.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja

**Zu Frage 2:**

Ja

**Zu Frage 3:**

Es liegt keine unterschiedliche Behandlung vor.

**Zu Frage 4 bis 7:**

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat wie in allen Fällen die Bundesministerien für Inneres und für Justiz als zuständige Fachressorts von der Verhaftung routinemäßig in Kenntnis gesetzt, sie über die Entwicklung des Verfahrens auf dem Laufenden gehalten und Vormerkungen weder erfragt noch erhalten.

**Zu Frage 8:**

Waffenbesitz ist keine Voraussetzung für konsularische Betreuung.

**Zu Frage 9:**

Die Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 10:**

Diese Beurteilung ist nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

**Zu Frage 11:**

Die Betreuung hilfebedürftiger Österreicher im Ausland gehört zu den konsularischen Aufgaben der Vertretungsbehörden und ist schon bisher sichergestellt.